

**Datenschutzhinweise
gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**



Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Mietspiegelbefragung

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist: Stadt Roth
Name des Fachbereichs/Sachgebiets: FB 4 Planen und Bauen, SG 41 Hochbau
Straße: Allee 9
Postleitzahl und Ort: 91154 Roth
Telefon: 09171 848 451
E-Mail: bauamt@stadt-roth.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Roth
Straße: Kirchplatz 4
Postleitzahl und Ort: 91154 Roth
Telefon: 09171 848-116
E-Mail: datenschutz@stadt-roth.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Durchführung einer repräsentativen Befragung und Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels durch die Stadt Roth in Zusammenarbeit mit Vertretern der Mieter- und Vermieterverbänden, des Gerichts und Fachbüros, Auskünfte aus dem Mietspiegel an Mieter und Vermieter.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c und e DSGVO i. V. m. §§ 558c und 558d BGB, Art. 4 Abs. 1 BayDSG und der Satzung zur Durchführung einer repräsentativen Befragung zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels der Stadt Roth.

Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

- Kontaktdaten (Name, Adresse, evtl. E-Mail-Adresse und Telefonnummer)
- Informationen über die Wohnungen (Lage, Größe, Ausstattungsmerkmale)
- Evtl. IP-Adressen
- Grundsteuerdaten
- Einwohnermeldeamtsdaten

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Fachbereiche bzw. Sachgebiete innerhalb der Stadt Roth
- EMA – Institut für empirische Marktanalysen
- Easy Mail Gesellschaft für Dialogmarketing mbH
- Gerdien Emmen Webdesign

um die Erstellung und Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels vornehmen zu können.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung an ein Drittland bzw. eine internationale Organisation.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Roth so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung und zur Erfüllung der Dokumentationsanforderungen nötig ist. Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 30 Jahren gespeichert.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Die Kontaktdaten können Sie beim behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Roth erfragen oder dem Internetauftritt unter <http://www.datenschutz-bayern.de> entnehmen.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Pflicht zur Auskunft für die Mietspiegelbefragung auf Stichprobenbasis ergibt sich aus §§ 558c und 558d BGB i. V. m. Art. 238 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (BGBEG). Folglich sind Vermieter und Mieter von Wohnraum verpflichtet auf Verlangen Auskunft über verschiedene Merkmale der Wohnung zu erteilen.